**CEBES – Anhang 3**

Nachfolgend finden sich Erläuterungen zum CEBES Review Board (CRB).

Das Review Board, das im Rahmen von CEBES zum Einsatz kommt, richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

* Grundlegendes Ziel ist die Sicherung der Methodenqualität und der angemessene Umgang mit ethischen Fragen im Fall von empirischen Studien, die gemäss Humanforschungsgesetz nicht bewilligungspflichtig sind. Damit kann auch sichergestellt werden, dass im Fall der Publikation empirischer Studien auf einen entsprechenden Beurteilungsprozess hingewiesen werden kann (in der Regel mit folgender Bemerkung: „The study has been approved according to the ethical review process of the medical faculty of the University of Zurich (see http://www.ethik.uzh.ch/ibme/cebes\_en.html for details).“)
* Das CRB besteht aus 3-5 Fachpersonen mit mindestens einem abgeschlossenen Doktorat und mit Erfahrung sowohl in empirischer Forschung als auch in Ethik. Die Fachpersonen stammen in der Regel aus dem Umfeld des Instituts für Biomedizinische Ethik und Medizingeschichte der Universität Zürich, können aber auch aus anderen universitären Instituten stammen.
* Die Mitglieder des CRB werden auf der Website des Instituts für Biomedizinische Ethik als solche deklariert. Hier finden sich auch alle anderen Unterlagen von CEBES.
* In der Regel beurteilt nur ein Mitglied des CRB eine Studie im Detail, dieses kann aber eine Zweitmeinung einholen. Die Mitglieder organisieren sich selbst hinsichtlich der Frage, wer wann welche Studie beurteilt. Eine Studie darf nicht von einem Mitglied desselben Teams, in dem die Studie durchgeführt werden soll, beurteilt werden.
* Das CRB kann auch Studien anderer Institute der medizinischen Fakultät der Universität Zürich beurteilen, die gemäss Humanforschungsgesetz nicht bewilligungspflichtig sind.\*
* Eine Kopie der ausgefüllten Checklist aller empirischer Studien wird archiviert (auch solche, die eine KEK Bewilligung brauchen oder die nicht durch das CRB beurteilt werden).
* Das CRB organisiert alljährlich eine Veranstaltung, in der die wichtigsten Grundsätze der ethischen Durchführung empirischer Studien an Doktorierende und andere Mitarbeitende des IBME und weitere interessierte Personen vermittelt werden.
* Das CRB baut eine Fallsammlung beurteilter Studien aus und bespricht insbesondere Grenzfälle regelmässig mit Vertretern der Kantonalen Ethik-Kommission Zürich zwecks Verbesserung der Abgrenzung bewilligungspflichtiger von nicht-bewilligungspflichtigen Studien.
* Das CRB stimmt sich mit vergleichbaren Institutionen anderer Fakultäten der Universität Zürich hinsichtlich Vorgehensweise ab.

\*Im Fall einer weitergehenden Institutionalisierung des CRB für alle Institute der medizinischen Fakultät der Universität Zürich kann sich die Frage möglicher Gebühren oder einer sonstigen Abgeltung der Arbeiten des CRB stellen. Dies wird in Abstimmung mit dem Dekanat der medizinischen Fakultät entschieden.